

Bürgerinitiative Elisabeth-Aue

3.6.2016

Erklärung

zum Pressegespräch der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz am 3.6.2016

In der Einladung zu dem Pressegespräch teilt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit, dass der Staatssekretär für Bauen und Wohnen Prof. Dipl.Ing. Engelbert Lütke Daldrup mit den Wohnungsbaugesellschaften HOWOGE und GESOBAU sowie der neugegründeten Entwicklungsgesellschaft Elisabeth-Aue einen Projektgrundlagenvertrag unterzeichnet hat.

Die Bürgerinitiative Elisabeth-Aue gibt dazu folgende Erklärung ab:

„ Wir finden es sehr verwunderlich, dass der Staatssekretär für Bauen und Wohnen einen Vertrag über die Bebauung der Felder der Elisabeth-Aue abschließt bevor rechtlich geklärt ist, ob jemals auf der Elisabeth-Aue überhaupt gebaut werden kann.

Eine Entscheidung darüber ist derzeit noch in weiter Ferne. Durch solche Verträge soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, alles ist schon gelaufen - und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung nur noch eine Formsache.

Fakt ist, dass die Fläche derzeit nach § 35 des Baugesetzbuches Außenbereich - also **Nichtbaugebiet** – ist. Bauen in einem so ausgewiesenen Gebiet ist nur möglich, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Öffentliche Belange, die dem Bauen entgegenstehen sind nach § 35 Absatz 5 BauGB Belange des **Naturschutzes**, der **Landschaftspflege**, die **natürliche Eigenart der Landschaft**, der **Erholungswert** oder das **Orts- und Landschaftsbild**.

Dies alles sind öffentliche Belange, die einem Bauen auf den Feldern massiv entgegenstehen; vor allem wenn man berücksichtigt, dass sie sich in einer Natur- und Kulturlandschaft von z.T. europäischer Bedeutung befinden.

Baugebiet könnte die Fläche erst werden, wenn in einem Bebauungsplanverfahren diese öffentlichen Belange als nicht so bedeutend bewertet werden - und - der Bebauungsplan abschließend auch vom Abgeordnetenhaus beschlossen wird.

Erst dann wären die Felder rechtlich Baugebiet. Wir sind zuversichtlich, dass bei einer Berücksichtigung der o.g. öffentlichen Belange die abschließende Abwägung zugunsten der Belange von Natur und Landschaft - d.h. der Erhaltung der Felder -ausgehen wird.“

Oskar Tschörner - Sprecher der Bürgerinitiative Elisabeth-Aue –

info@bi-elisabeth-aue.de

www.bi-elisabeth-aue.de